

S-1-66

AntragstellerInnen: Monika Schütz-Madré u.a.

Gegenstand: S-1 Neufassung der Landesschiedsgerichtsordnung (Satzungsänderungen)

Änderungsantrag S-1-66

1 (einfügen nach § 5 Antrag)

2 neu § 6 Ausschlussfristen

3 1. Die Frist zur Anrufung des Schiedsgerichtes beträgt

4 a) Bei einer Eingabe, bei der eine Wahl angefochten wird oder die sich gegen die Ent-
5 scheidung einer Mitgliederversammlung oder Organen des Landesverbandes oder seiner
6 Gliederungen richtet, durch die sich der/die Betroffene beeinträchtigt fühlt: 4 Wochen ab
7 dem Tage, an dem die Mitgliederversammlung oder die Sitzung des Organs, auf der die
8 Entscheidung getroffen wurde, beendet ist;

9 b) Bei Entscheidungen, die sich gegen einzelne Mitglieder richtet, insbesondere bei Ab-
10 lehnung von Aufnahmeanträgen oder Ausschlüssen, sofern das Landesschiedsgericht als
11 Eingangsinstanz nach §XX zuständig ist: 2 Wochen ab dem Tage, an dem die belastende
12 Entscheidungen den Betroffenen schriftlich zugestellt wurde;

13 c) Bei Fragen bezüglich Auslegung der Satzung oder bei Streitigkeiten zwischen Lan-
14 desorganen sowie von Mitglieder oder Gliederungen mit Organen des Landesverbandes,
15 sowie in sonstigen nicht unter Abs. a) und b) genannten Fällen ist die Anrufung immer
16 möglich.

Begründung

Mit der Monatsfrist soll für Rechtssicherheit gesorgt werden: Ist nach einem Monat keine Klage eingelegt worden, so können alle Beteiligten sicher sein, dass es in der Sache zu keinem Verfahren mehr kommen wird. Aus diesem Grund handelt es sich um eine Ausschlussfrist, die nicht verlängerbar ist. Die Ausschlussfrist bezieht sich nicht auf Fragen der Satzung.

Derzeit haben durch die fehlenden Ausschlussfristen AntragstellerInnen die Möglichkeit noch nach längerer Zeit auf Vorkommnisse aus der Vergangenheit zurückzukommen.

Diese Passage ist weitestgehend der Landesschiedsgerichtsordnung der GRÜNEN JUGEND NRW entlehnt.

AntragstellerInnen

Monika Schütz-Madré (KV Viersen), Marianne Lipp (KV Viersen), Jochen Schaumburg (KV Viersen), Martin Willke (KV Düsseldorf)